

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 06.09.2011 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 02.08.2011 wurde ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) allgemeine Informationen

- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über ein Antwortschreiben des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zum Thema „Städtebauförderung des Bundes“
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über ein Schreiben des Landrates zur Thematik „Ehrenamtliche Wohnberater“ und teilte ergänzend mit, dass sich die Gemeinde um einen Termin für eine Informationsveranstaltung bemüht.
- 1. Bgm. Wersal gab das Dankschreiben der Schulleitung der Volksschule Hemhofen vom 03.08.2011 zur Kenntnis.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über eine Pressemitteilung des Bayer. Gemeindetages zur Thematik „Energiewende“
- 1. Bgm. Wersal gab den Ratsmitgliedern 2 Veröffentlichungen zum Thema „Ökostrom“ zur Kenntnis.
- 1. Bgm. Wersal teilte mit, dass die Schülerzahl an der Volksschule Hemhofen im neuen Schuljahr nur noch 140 Schüler betragen wird, wodurch die Stelle einer Konrektorin wegfällt. Frau Dr. Spahn wird daher zum neuen Schuljahr die Volksschule Hemhofen verlassen.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete dann die Ratsmitglieder über die als nächstes anstehenden Sitzungstermine des Abwasserausschusses Hemhofen/Röttenbach (07.09.2011), Bauausschusses (27.09.2011), Frischwasserzweckverbandes (28.09.2011 – **Achtung: Termin wurde zwischenzeitlich abgesagt und auf voraussichtlich November verschoben!**), Gemeinderates (04.10.2011) und Gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt (05.10.2011).

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Auswahl eines Planungsbüros für die künftige Zusammenarbeit der Gemeinde im Bereich des Tiefbaues

Anschließend ging 3. Bgm. Hamm auf die wiederholten Hinweise des 1. Bürgermeisters zum Thema Energiewende ein und regte an, diese Thematik und die hierfür teilweise bereits auf den Weg gebrachten Initiativen der Gemeinde hierzu im Rahmen einer Sitzung des zuständigen Werkausschusses zu beraten.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Bebauungsplanaufstellung für das Gebiet "Ehemaliges Bahnhofsgelände und Gleistrasse" (Beschlussfassung zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen im Rahmen der nochmaligen beschränkten Auslegung)

Sachverhalt:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.04.2011 gebilligte Planentwurf wurde in der Zeit vom 26.04. – 16.05.2011 erneut öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben, sich zu diesem Planentwurf zu äußern. Aufgrund dieses Beteiligungsverfahrens sind die aus der Anlage ersichtlichen Einwendungen und Bedenken eingegangen, zu denen nunmehr im Rahmen des vorgeschriebenen Abwägungsprozesses Beschluss gefasst werden muss.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Planungsbüros wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung Beschluss gefasst.
3. Das Planungsbüro wird mit der Einarbeitung der beschlossenen Änderungen beauftragt. Der geänderte Plan ist danach dem Gemeinderat zur Billigung vorzulegen.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 4 9. Bebauungsplanänderung "Hemhofen Mitte-Nord 3" (Beschlussfassung zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen im Rahmen der nochmaligen beschränkten Auslegung)

Sachverhalt:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.06.2011 gebilligte Planentwurf wurde in der Zeit vom 17.06. – 08.07.2011 erneut öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben, sich zu diesem Planentwurf zu äußern. Aufgrund dieses Beteiligungsverfahrens sind die aus der Anlage ersichtlichen Einwendungen und Bedenken eingegangen, zu denen nunmehr im Rahmen des vorgeschriebenen Abwägungsprozesses Beschluss gefasst werden muss.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Planungsbüros wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung Beschluss gefasst.
3. Die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Hemhofen Mitte-Nord 3“ wird in der vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner in Bamberg gefertigten Fassung vom 07.06.2011 mit der Begründung in der Fassung vom 07.06.2011 aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 5 2. Bebauungsplan-Änderung "Hemhofen Z 5 Zeckern"

Sachverhalt:

Herr Valier teilte mit, dass zu diesem Verfahren mit der Verwaltung eine gemeinsame Besprechung im Landratsamt stattgefunden hat. Als Ergebnis ist hierzu festzustellen, dass das Landratsamt darauf hinweist, dass der Aufstellung eines Bebauungsplanes nur für ein Grundstück nicht den Vorgaben des Baugesetzbuches entspricht, da hierbei keine geforderte städtebauliche Konzeption erkennbar ist. Vielmehr handelt es sich im vorliegenden Fall letztendlich um eine Änderung des Bebauungsplanes zur Beseitigung eines bauordnungswidrigen Zustandes. Dies ist aber unzulässig. Das Landratsamt regte daher an das dortige Umfeld auf die Möglichkeiten einer sinnvollen baulichen Abrundung zu untersuchen.

Herr Valier erläuterte daraufhin im Rahmen einer Powerpointpräsentation die örtliche Situation und stellte fest, dass lediglich für die 3 benachbarten weiteren Baurechte im Westen eine gleichartige Abrundung sinnvoll wäre.

Nachdem das Für und Wider dieser Abrundung intensiv diskutiert wurde, wurde über den Vorschlag von 1. Bgm. Wersal die Änderung für den fraglichen Bereich auch auf die 3 benachbarten Grundstücke auszudehnen, wobei Verfahrenskosten für die Gemeinde nicht entstehen dürfen, abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Planungsbüros wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Geltungsbereich der beabsichtigten Bebauungsplanänderung wird auf die benachbarten 3 weiteren Baurechte erweitert. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass für die Gemeinde Hemhofen keine Verfahrenskosten entstehen.

Beschluss: Ja 6 Nein 14

zu 6 Energetische Sanierung des Dachgeschosses im Neubau der Kindertagesstätte "Hand in Hand"

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurden in seiner Sitzung am 13.07.2011 zwei Alternativen (Alternative 1 reine energetische Sanierung des Daches und der Fenster, Alternative 2 energetische Sanierung mit zusätzlichem Ausbau der Innenhoffläche im Dachgeschoß zu einem Gruppenraum) vorgestellt. Dabei wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt für beide Alternativen die Zuschussmöglichkeiten und für die Alternative 2 die Bedarfsanerkennung für zusätzliche Betreuungsplätze zu klären.

Zur zuschussrechtlichen Seite ist hierzu festzustellen, dass bei Alternative 1 eine Zuschussung nach FAG mit einem Fördersatz von bis zu 60 % möglich ist. Bei Alternative 2 ist für die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze eine Förderung aus dem Programm Kinderbetreuungsfinanzierung mit einem Fördersatz von bis zu 60 % möglich während für den Anteil der reinen energetischen Sanierung eine zweite Förderung nach FAG wie bei Alternative 1 möglich ist. Mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt konnte zwischenzeitlich auch geklärt werden, dass eine Bedarfsanerkennung für insgesamt 13 zusätzliche Krippenplätze bei Schaffung eines zusätzlichen Gruppenraumes in Aussicht gestellt werden kann.

Im Rahmen der weiteren Untersuchungen durch das beauftragte Arch. Büro Volkmar bestand zusammen mit der Leitung der Kindertagesstätte Einigkeit darüber, dass es sowohl wegen dem Raumzuschnitt im Dachgeschoss als auch grundsätzlich an und für sich sinnvoller wäre die Krippenplätze nicht im Dachgeschoss sondern im Erd- oder Untergeschoss unterzubringen. Es bestand ferner Einigkeit darüber, dass in den vergangenen Jahren ohne Vorhandensein eines Gesamtkonzeptes immer Stück für Stück einzelne Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Das Arch. Büro Volkmar hat sich daher Gedanken hinsichtlich eines solchen Gesamtkonzeptes gemacht und wird dieses in der Sitzung vorstellen, bevor letztendlich über die Durchführung der bisher vorgestellten Alternativen 1 und 2 entschieden wird.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion wies 1. Bgm. Wersal auf die weiter gesunkenen Schülerzahlen in der unmittelbar benachbarten Volksschule hin und stellte fest, dass eine weitere Option auch die Nutzung dort zur Verfügung stehender Räume zu Zwecken der Kindertagesstätte ist.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Arch. Büro Volkmar wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgestellten Planvarianten des Arch. Büros Planköpfe, Nürnberg sowie die mögliche Nutzung zur Verfügung stehender Räume in der Volksschule Hemhofen soll planerisch

weiter untersucht werden und im Besonderen mit der Leitung der Kindertagesstätte abgestimmt werden.

3. Zusätzlich sollen die Fördermöglichkeiten für die einzelnen Planvarianten in Zusammenarbeit mit der Regierung v. Mittelfranken detaillierter ausgearbeitet werden.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 7 Mitgliedschaft der Gemeinde Hemhofen beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband (BKPV)

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2010 bestehen Bestrebungen des Bayer. Staatsministeriums des Inneren die bestehenden prüfungsrechtlichen Vorschriften (Gemeinden über 5.000 Einwohner müssen an und für sich vom BKPV geprüft werden) konsequent umzusetzen. Deswegen ist der Bayer. Gemeindetag als Interessensvertretung der Kommunen aktiv geworden um weichere Fristenregelungen und Einwohnergrenzen zu erreichen.

Nunmehr liegt die mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte Vorgehensweise des Staatsministeriums vor. Danach werden Gemeinden die einen doppischen Haushalt aufstellen und Gemeinden über 5.000 Einwohner die keine Einwände erhoben haben, sofort dem BKPV zugewiesen. Allen anderen Gemeinden über 5.000 Einwohnern wird bis 30.06.2012 die Möglichkeit eingeräumt die Mitgliedschaft zu einem gewünschten Termin zu beantragen. Gemeinden die keinen Antrag in der genannten Frist gestellt haben werden dann zwangsweise mit Wirkung ab 01.01.2013 dem BKPV zugewiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Hemhofen beantragt die Mitgliedschaft beim BKPV zum 01.01.2012.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 8 Bauantrag GEMEINDE HEMHOFEN, zur Errichtung einer Fällmittelstation auf der Kläranlage Zeckern

Sachverhalt:

Um die Betriebsabläufe in der Biologie auf der Kläranlage Zeckern zu verbessern, beabsichtigt die Gemeinde die Errichtung einer Fällmittelstation auf der Kläranlage Zeckern mit einem Tank von 25 m³.

Das Bauvorhaben liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Z 1 und zwar in einer Vorhaltfläche Kläranlagenerweiterung.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 9 Bauantrag POHL Ralf und Sabine, zur Überdachung der bestehenden Terrasse, Am Zobelstein 28

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen die Überdachung der bestehenden Terrasse mit einer Fläche von ca. 28 qm.

Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass er in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 abweicht:

- ❖ Überschreitung der Baugrenzen um ca. 2 qm nach Süden.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Antrag wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 10 Bauantrag SÜNDERMAN Helmut, Maria und Helena, zur Errichtung einer Werkstatt, Peter-Händel-Str. 4 b

Sachverhalt:

Die Antragsteller haben einen Bestandsplan zur Errichtung einer Werkstatt, BV-Nr. E 2006 – 0823, vorgelegt.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 übereinstimmt und daher gem. Art. 58 BayBO unter das Genehmigungsverfahren fällt.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bestandsplan wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Beteiligung GR Thomas Koch wegen persönlicher Beteiligung als Planfertiger.

zu 11 Sachstandsbericht über die Kanalarbeiten der Apostel-/Staats-/Baierdorfer Straße

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.05.2011 wurde die Fa. Walthelm mit den Bauarbeiten für die Beseitigung der hydraulischen Engpässe im Gemeindegebiet mit einer Auftragssumme von 262.975,27 € (Kostenschätzung: 340.000 €) beauftragt.

Die Bauarbeiten begannen planmäßig am 23.05.2011 mit zwischenzeitlich folgenden baulichen Ereignissen:

- Kreuzungsbereich Apostel-/Staatsstraße 2259 (Wasserleitungs- u. Kanalbau)
Die begleitenden Maßnahmen zum Kanalbau begannen bereits nach 14 Tagen mit einem ersten Malheur. Unter der Hauptwasserleitung in der Apostelstraße wurde eine Kanalhaltung DN 200, die den Meerlinsenweiher mit dem Schwegelweiher verbindet, mit einer Leckage vorgefunden. Nachdem die Undichtigkeit mit einer eilends geordneten Blase abgedichtet wurde, konnte die Rohrhaltung erneuert werden. Es liegt bei diesem Schaden die Vermutung nahe, dass beim Bau der Wasserleitung (lt. WZV Anfang 1970) die Kanalhaltung beschädigt wurde und nur unzureichend saniert wurde. In den Rohrgräben wurden Stromleitungen vorgefunden und auch teilweise massiv beschädigt, die in keinem Bestandsplan der Stromabteilung eingetragen war. Um die Standfestigkeit vorhandener Entwässerungsleitungen, die unmittelbar und ohne Deckung kreuzen, mussten die neu verlegten Rohre mit einem Betonaufleger gem. Rohrstatik gesichert werden. Des Weiteren musste an mehreren Haltungen aufgrund des nicht tragfähigen Untergrundes eine Bodenstabilisierung durchgeführt werden.
Im Bereich des Spielplatzes wurde bei einer TV-Untersuchung festgestellt, dass in einer Kanalhaltung DN 600 ein kompletter (Beton-)Verschluss der Ablaufleitung vorhanden ist. Nähere Einzelheiten hierzu in der GR-Sitzung.
- Kreuzungsbereich Feld-/Blumenstraße (Kanalbau)

Erst bei den Aushubarbeiten zur Kanalumklemmung beider Straßen wurde festgestellt, dass ein Höhenversatz von 0,70 m zwischen Zu- und Ablauf vorhanden ist. Es erfolgte deshalb auf der Baustelle eine Umplanung.

- Kreuzungsbereich Apostel-/Fritz-Friedrich-Straße (Kanalbau)
Das gleiche Malheur wurde an der o. g. Baustelle festgestellt. Auch hier müssen bei Bauausführung entsprechende und nicht eingeplante Änderungen mit dem Einbau einer Aufstauklappe vorgenommen werden.

Aufgrund der Urlaubszeit steht derzeit keine exakte Kostenfortschreibung zur Verfügung. In der nächsten GR-Sitzung sind die Aufmasse in die EDV durch den Bauunternehmer eingepflegt, so dass dann verlässliche Zahlen dem Gemeinderat übermittelt werden können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kostenfortschreibung für die laufenden Kanalbauarbeiten in der GR-Sitzung im Oktober vorzulegen.

Beschluss: Ja 19 Nein 1

zu 12 Straßenunterhaltsarbeiten im Heppstädter Weg zwischen Staatsstraße und Blumenstraße (nachträgliche Genehmigung)

Sachverhalt:

Bei einer kurzfristig anberaumten Ortsbegehung im Heppstädter Weg wurde durch den Leiter des Kreisbauhofes Erlangen-Höchstadt die Notwendigkeit einer umfassenden Instandsetzung des Gehweg- und Straßenbereiches zwischen der Blumen- und Staatsstraße aufgrund von erheblichen Schäden empfohlen. Hierbei sind im Bereich der Borde teilweise erhebliche Ausbrüche festzustellen, teilweise sind in der Wasserführung Rinnenplatten nicht mehr vorhanden und der Fahrbahnbelag zeige Verschleißerscheinungen. Es bestehe zudem akute Unfallgefahr.

Nachdem es sich bei diesem rd. 130 m langen Straßenabschnitt um eine Kreisstraße (ERH 35) handelt, wird nach dem Straßen- und Wegegesetz eine Kostenteilung zwischen Gehweg und Bord (Gemeindeanteil), sowie Rinnenplatte und Fahrbahn (Landkreis) geregelt. Hierbei wurden Instandsetzungskosten für die kompletten Maßnahmen von insgesamt rd. 53.000 € ermittelt.

Nachdem der Landkreis Erlangen-Höchstadt die notwendige Mittelbereitstellung für seine Maßnahme (Rinnenplatte und Fahrbahn) in Höhe von rd. 34.000 € signalisiert hatte, musste seitens der Gemeinde Hemhofen kurzfristig entschieden werden, ob auch der Bordstein und der asphaltierte Gehweg auf ganzer Breite instandgesetzt wird, damit die Bauarbeiten noch im September 2011 beginnen können. Mittlerweile wurde diese Maßnahme in einer beschränkten Maßnahme durch den Landkreis ausgeschrieben, so dass der Anteil der Gemeinde Hemhofen bei rd. 19.000 € liegt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dieser nachträglichen Genehmigung für die Instandsetzung des letzten Abschnittes des Heppstädter Weges zuzustimmen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei der HHSt. 1.6300.9505 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Sanierung der Gehwege im Heppstädter Weg zwischen der Blumenstraße und Staatsstraße wird in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt durch die Fa. Höllein, Bamberg durchgeführt.
3. Der Ausbau der Gehwege wird in gleicher Weise wie im restlichen Bereich des Heppstädter Weges mit Betonverbundsteinen vorgenommen und wird als beitragspflichtige Ausbaumaßnahme durchgeführt.
4. Die benötigten Haushaltsmittel stehen bei der HHSt. 1.6300.9505 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss: Ja 18 Nein 2

zu 13 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat
